

## **Veröffentlichung Mitteilungsblatt**

### **Einwohnerfragestunde**

Es waren keine Besucher/Zuhörer anwesend.

### **Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 und Erteilung der Entlastung für den Bürgermeister, Ortsbürgermeister sowie die Beigeordneten**

Den Vorsitz übernimmt Ewald Adams als ältestes Ratsmitglied. Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Ortsbürgermeister Berlingen sowie die Beigeordnete Roos und Kaiser von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen, da sie im Prüfzeitraum haushaltsrechtlich tätig waren. Ratsmitglied Martin Michels informiert, dass die Jahresrechnung durch die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses stichprobenartig geprüft wurde. Buchungen und Belege konnten eingesehen werden. Die Unterlagen waren nachvollziehbar und es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Herr Michels schlägt vor, Entlastung zu erteilen. Zuvor hatte Ortsbürgermeister Berlingen auf die maßgeblichen Zahlen zum Jahresabschluss hingewiesen. Obwohl eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan um 43.458 € eingetreten ist, ergibt sich ein Defizit im laufenden Betrieb des Finanzhaushaltes von 49.642 €. Ansonsten fielen einige Kosten gegenüber dem Haushaltsplan nicht an, weil Maßnahmen nicht umgesetzt werden konnten. Im investiven Bereich reduzierte sich der Fehlbetrag auf 24.831 €. Dies ergibt sich daraus, dass veranschlagte Straßenbaumaßnahmen im Umfang von 268.000 € nicht zur Ausführung kamen. Das Eigenkapital reduziert sich um die Fehlbeträge.

Durch Beschluss stellt der Rat den Jahresabschluss 2020 fest und erteilt den Bürgermeistern der Verbandsgemeinde Daun, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Daun, dem Ortsbürgermeistern und den Beigeordneten der Ortsgemeinde, Entlastung.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsansätze für das HH-Jahr 2023**

Unter Berücksichtigung der Veranschlagungen zum Haushalt 2022 und der zugehörigen Umsetzung von Maßnahmen, erstellt der Rat eine Liste zu den für den nächstjährigen Haushaltsplan zu berücksichtigenden Anschaffungen und Projekten auf. Zur Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes für Unterhaltungsarbeiten an Wirtschaftswegen sind zunächst nähere Feststellungen zum Bedarf und zu Fördermöglichkeiten zu treffen.

### **Beratung und Beschlussfassung über den Maßnahmenplan zur Beseitigung der Hochwasserschäden und Beauftragung der VGV Daun mit der Stellung des Förderantrages**

Seitens der VG-Verwaltung wurden die anlässlich des Hochwasserereignisses im Juli 2021 eingetretenen Schäden an gemeindlichen Einrichtungen, wie Wegen, Bauwerken und dem Sportplatz, erfasst. Zugleich wurde ermittelt, welche Kosten für die Instandsetzung anfallen. Eine entsprechende Aufstellung liegt den Ratsmitgliedern vor. Insgesamt beläuft sich der Schaden auf rd. 150.000 €.

Seitens des Landes werden Fördergelder bereitgestellt. Der Rat bestätigt die erfassten Schäden hinsichtlich der Vollständigkeit und beauftragt die Verwaltung einen darauf basierenden Zuwendungsantrag zu stellen.

## **Informationen**

### **a) Bündelausschreibung Strom**

Das Ergebnis der Ausschreibung liegt vor. Der Lieferzeitraum erfasst die Jahre 2023 bis 2025. Da insbesondere die Abrechnung für Nov. 2022 einbezogen wird, kann derzeit noch keine abschließende Aussage zum zukünftigen Strompreis gemacht werden. Zu erwarten ist jedoch ein Betrag von etwa 80 ct./kwh (inclusive Nebenkosten) für das erste Jahr. In den Folgejahren reduziert sich der Preis. Der maßgeblich höhere Strompreis, wie auch die gestiegenen Kosten für Gas erfordern eine Anpassung bei den Gebühren für die öffentlichen Einrichtungen.

### **b) Widerspruchsverfahren zum Wiederkehrenden Beitrag für Straßenbaumaßnahmen**

Ortsbürgermeister Berlingen teilt mit, dass gegen die letzten Veranlagungen zwei Widersprüche eingelegt wurden. Inzwischen ist ein Verfahren durch Urteil des Verwaltungsgerichts zugunsten der Ortsgemeinde abgeschlossen. Weiterhin wurde ein Widerspruch zurückgenommen, so dass das Beitragserhebungsverfahren abgeschlossen ist und Rechtssicherheit besteht.

### **c) Verfahren vor Landgericht Trier**

Anhängig beim Landgericht ist ein Berufungsverfahren gegen die Ortsgemeinde durch Anfechtung einer Entscheidung des Amtsgerichts Daun. Das Amtsgericht hatte die Klage zurückgewiesen.

### **d) Zuwendung zum Forstbetrieb**

Für das Jahr 2022 hat das Land eine Zuwendung von 15.606 € bewilligt.

### **e) Umlagen für Kreis und Verbandsgemeinde**

An den Kreis sind 162.000 € und an die Verbandsgemeinde 145.000 € zu zahlen. Die der Gemeinde gewährten allgemeinen Zuweisungen werden durch diese Leistungen nahezu aufgezehrt. Wie der Ortsbürgermeister mitteilt, ist zu erwarten, dass die Hebesätze für die Gemeindesteuern aufgrund von Vorgaben des Landes angehoben werden müssen. Ansonsten dürften Zuwendungsanträge negativ beschieden werden und auch Beanstandungen seitens der Kommunalaufsicht erfolgen.

## **Verschiedenes**

### **a) Hochwasservorsorgekonzept**

Durch Veröffentlichung eines Artikels im Mitteilungsblatt soll die Bevölkerung über den Stand des Verfahrens informiert werden. Ein entsprechender Entwurf wurde durch den Schriftführer dem Ortsbürgermeister vorgelegt.

### **b) Homepage der Ortsgemeinde**

Das eingeleitete Verfahren zur Erstellung einer neuen Homepage bedarf einer Aktualisierung, da der angesprochene Leistungsanbieter nicht mehr zur Verfügung steht.

### **c) Parkprobleme in der Hauptstraße und Gerolsteiner Straße**

Ortsbürgermeister Berlingen informiert über massive Probleme durch parkende Fahrzeuge, insbesondere an einer Stelle der Hauptstraße. Inzwischen haben die Fahrzeugführer und Verantwortliche ihr ärgerliches und rechtswidriges Verhalten

geändert. Die eingetretenen Schäden am Gehweg werden zulasten der Verursacher behoben.